

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI  
hier: InSEK Hohenlimburg

**Beratungsfolge:**

23.06.2022 Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

Für welchen Termin ist mit einer Auskunft darüber zu rechnen, ob die am 30. September 2021 beantragten Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ für das InSEK Hohenlimburg bewilligt werden?

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**  
Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**  
 keine Auswirkungen (o)

Ratsfraktion  
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI Hagen  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen  
☎ 02331-207 4338/4336



BfHo  
Die PARTEI



14. Juni 2022

**Herrn Oberbürgermeister**

**Erik O. Schulz**

**- im Hause -**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI stellt die folgende Anfrage gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 23. Juni 2022. Wir bitten um Aufnahme in die Tagesordnung:

**Frage:** Für welchen Termin ist mit einer Auskunft darüber zu rechnen, ob die am 30. September 2021 beantragten Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ für das InSEK Hohenlimburg bewilligt werden?

**Begründung:** Im September 2020 erfolgte die erste Antragsstellung auf Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“. Hierzu erhielt die Verwaltung im April 2021 die Information, dass Hohenlimburg in der Förderung nicht berücksichtigt wurde. Darauf wurde für die Förderperiode STEP 2022 ein erneuter und überarbeiteter Antrag gestellt.

Nachdem die die Anfrage stellenden Fraktion zunächst verwaltungsseits mitgeteilt worden war, dass mit einer Entscheidung im März 2022 zu rechnen sei und dies später auf Mai 2022 korrigiert wurde, ist eine solche Entscheidung nach wie vor nicht bekannt. Zwischenzeitlich hat sich der Handlungsdruck erhöht, zumal das im Januar 2022 gestartete, mit rund 100.000 Euro unterfütterte „Sofortprogramm Innenstadt“ zur Reduzierung von Ladenlokal-Leerstand in Hohenlimburg auch auf Grund organisatorischer Mängel noch keine greifbaren Ergebnisse erbracht hat. Zuletzt wurde der in der Innenstadt vor drei Jahren zur Attraktivierung eingeführte „Extramarkt“ mangels Händlerbeteiligung auf unbestimmte Zeit eingestellt. Es ist dringend geboten, einem weiteren Fortschreiten des „Trading-down-Effekts“ in Hohenlimburg schnellstmöglich entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Peter Arnusch  
(Fraktionsvorsitzender)

f.d.R.: Frank Schmidt  
(Geschäftsführer)

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0614/2022  
Anfrage der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI  
hier: InSEK Hohenlimburg

Beratungsfolge:  
23.06.2022 Rat der Stadt Hagen

Mit Antrag vom 14.06.2022 fragte die Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI, für welchen Termin mit einer Auskunft darüber zu rechnen ist, ob die am 30.09.2021 beantragten Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ für das InSEK Hohenlimburg bewilligt werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der im September 2021 gestellte Städtebauförderungsantrag zum Programm „Lebendige Zentren“ zur Umsetzung des InSEKs Hohenlimburg wurde bislang noch nicht bewilligt. Die üblicherweise im Frühjahr erfolgende Veröffentlichung des Städtebauförderungsprogramms durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) verzögert sich in diesem Jahr aufgrund der langwierigen Beratungen zum Bundeshaushalt 2022. Der Bundeshaushalt 2022 wurde erst am 03.06.2022 beschlossen. Aufgrund des erst kürzlich beschlossenen Bundeshaushaltes konnte bisher keine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen für das Jahr 2022 geschlossen werden. Die Verwaltungsvereinbarung befindet sich nun in Vorbereitung. Erst nachdem die Verwaltungsvereinbarung vorliegt können die Länder Städtebaufördermittel für das Jahr 2022 bewilligen. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Mai 2022 zu weiteren Verzögerungen der Programmveröffentlichung geführt haben kann.

Von dieser immensen zeitlichen Verzögerung war auch seitens der Stadtverwaltung nicht auszugehen. Ein konkreter Termin für die Veröffentlichung der Fördermittelvergabe kann aufgrund der oben benannten Ungewissheiten nicht genannt werden. Die Stadtverwaltung hofft allerdings, in den nächsten Monaten eine Entscheidung des MHKBG zu erhalten. Sobald eine Entscheidung vorliegt wird die Verwaltung die Politik informieren.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

61/22

61/2

61

### Digitale Unterschrift

---

Beigeordnete/r

---

Die Betriebsleitung

---

Gegenzeichen:

---

Digitale Unterschrift

---

Digitale Unterschrift

---

Digitale Unterschrift

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---